



## Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.06.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
  - 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2008
  - 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
    - 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2008 (gem. § 57 KommHV)
    - 3.2 Generalsanierung Kindergarten St. Vinzenz, Markt Indersdorf
    - 3.3 Benefiz-Fußballspiel;  
Neuer Termin
    - 3.4 Wahl des Ortssprechers Hirtlbach
  - 4 Planung einer zusätzlichen Kinderkrippe in Markt Indersdorf
  - 5 Vollzug des Art. 21 Abs. 5 Satz 3 des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG);  
Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von § 53 SGB XII;
    - a) Kindergarten St. Vinzenz
    - b) Kindertagesstätte Schönbrunn
  - 6 Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 durch den Landkreis Dachau
  - 7 Berichtswesen;  
Kommunale Verkehrsüberwachung
- Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Mitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Presse herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Da keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP 1        Bürgerfragestunde**

### Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Herr **Bernhard Wetzstein** fragt an, was mit den Fragebögen zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes passiert ist.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fragebögen dem gemeindlichen Bauamt zugeleitet wurden, dort entsprechend erfasst und dann dem Ingenieurbüro von Angerer zur Auswertung übergeben wurden.

**Frau Dr. Helga Bilden** fragt an, ob der Markt aufgrund der Flächennutzungsplanneuaufstellung auch die Baulücken im Innenbereich erfasst hat und diese bei einer zukünftigen Baulandausweisung berücksichtigt.

**MGR Weigl** ergänzt, dass die Gruppe Um(welt)denken bereits vor zwei Jahren einen Antrag bezüglich des Flächenverbrauchs gestellt hat und dieser Antrag bisher im Marktgemeinderat nicht behandelt wurde.

Der **Vorsitzende** verweist auf das mit der Aufstellung des FNP befasste Architekturbüro sowie den eingesetzten Arbeitskreis FNP.

## **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2008**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2008 konnte - aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes zwischen den beiden Sitzungen - gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung nicht zugestellt werden.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2008 wurde nachgereicht.

### **Beschluss:**

Der TOP wird aus den genannten Gründen auf die nächste Marktgemeinderatssitzung verschoben.

**TOP 3            Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung 29.05.2008:**

TOP 11 Vergaben

- a) Erschließung des Baugebietes Nr. 61 „Pfarrpründe“ im Ortsteil Niederroth;  
Kanalplanung und Straßenerschließung

Der Marktgemeinderat beschloss die Kanalplanung an das IB Westermeier, Pfaffenhofen, zu vergeben. Eine Entscheidung über den Erschließungsträger wird vorerst zurückgestellt. Bei den möglichen Erschließungsträgern wird die Verwaltung eine Honorarabfrage vornehmen. Anschließend ist der Vorgang zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

- b) Beratung zur Baulandentwicklung in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat beschloss eine Anwaltskanzlei mit der Beratung zu beauftragen. In einer dafür anberaumten nicht öffentlichen Sondersitzung ist der Vorgang vorzubereiten.

TOP 12 Auflösung und Auseinandersetzung zum Vertrag Nr. Z 2425 vom 11.09.2003,  
Baulandmodell A in Sachen Bebauungsplan Nr. 59 „Stoffenbreite“

Der Marktgemeinderat beschloss die Weiterveräußerung an die einheimische Bevölkerung bzw. zur Erfüllung anderer örtlicher Pflichtaufgaben (z.B. sozialer Art) die Bauparzelle 4 mit 620 m<sup>2</sup> + Garagenflächen 138 m<sup>2</sup> somit einer Gesamtfläche von 758 m<sup>2</sup>. Der Verkaufspreis ohne Erschließungskosten wurde für die Parzelle \$ auf 47,78 €/m<sup>2</sup> festgesetzt, dies entspricht 70 v. H. des vom Gutachterausschuss ermittelten Wertes.

**TOP 3.1        Liquiditätsplanung für Juni 2008 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2008**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	39.600,00
VfB Ainhofen, VZ Betriebskostenzuschuss 2008	7.500,00
Mehrkosten Spenglerarbeiten im Anbau Haus f. Kinder	4.800,00
Honorar Freiflächengestaltung Anbau Haus f. Kinder	11.100,00
Schallschutztechn. Untersuchung Neubau Omnibushaltestellen	3.000,00
Kanalisation Hammerschmiedweg	10.800,00

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2008**

erhaltener Zuschuss ZOB Bhf.	352.000,00
------------------------------	------------

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 05/2008**

	EUR
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Elektroinstallation	12.000,00
Planungskosten Anbau an das Haus für Kinder	23.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Heizungsinstallation	12.500,00
Kanalverlegung Freisinger Str.	16.000,00

Rücklagenstand 06/2008:	ca. 2,2 Mio €
-------------------------	---------------

**Voraussichtliche Kontostände zum 31.05.2008**

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	95.000,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.200,00
Cash-Konto	480.000,00
Gesamt:	<u>578.200,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2008**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	80.000,00
Stromkosten	ca.	15.000,00
7 PC`s für das Rathaus	02.06.2008	3.300,00
Sinkkastenreinigung	02.06.2008	7.400,00
FA Dachau, Lohn- u. Kirchensteuer 05/2008	05.06.2008	19.300,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2008	16.06.2008	21.400,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	16.06.2008	54.100,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2008	25.06.2008	277.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2008	25.06.2008/ca.	49.800,00
Gehaltszahlung 06/2008	30.06.2008/ca.	97.500,00
Straßengrunderwerb Maroldstr.	30.06.2008	16.500,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2008	30.06.2008/ca.	10.500,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	30.06.2008	185.600,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Elektroinstallation	ca.	19.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Trockenbau	ca.	46.000,00
Planungskosten Anbau an das Haus für Kinder	ca.	23.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Heizungsinstallation	ca.	9.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Schlosserarbeiten	ca.	10.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Vollwärmeschutz	ca.	5.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Fenster	ca.	16.000,00
Kanalbau Riederstr.	ca.	13.000,00
Kanalbau am Weyherner Graben	ca.	14.000,00
Kanalverlegung Freisinger Str.	ca.	22.000,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf		10.200,00
		<u>1.025.200,00</u>

**3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2008**

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	02.06.2008	28.200,00
Gew.steuer/Abbucher	02.06.2008	6.600,00
Gew.steuer und Kanalgeb./Abbucher	03.06.-17.06.2008	11.800,00
Gewerbe- und Kanalgeb./Selbstzahler	03.06.-17.06.2008	26.900,00
Gewerbe- u. Fäkalschlammgeb./Abbucher	19.06.-29.06.2008	11.900,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	19.06.-30.06.2008	33.100,00
Schlüsselzuweisung 2. Vj. 2008	16.06.2008	28.000,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2008	30.06.2008	66.300,00

Gründerwerbssteueranteil	ca.	3.400,00
		<u>216.200,00</u>

**Abgleich zum 30.06.2008:**

Erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2008		216.200,00
zuzüglich Guthaben Girokonto		<u>578.200,00</u>
		794.400,00
abzüglich erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.06.2008		<u>1.025.200,00</u>
ergibt einen Fehlbetrag von		<u>-230.800,00</u>
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)		

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2008 nicht festgesetzt.**

### TOP 3.2      **Generalsanierung Kindergarten St. Vinzenz, Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat am 29.01.2008 die Mitteilung über die Haushaltsmitteleinplanung für den Baukostenzuschuss zur Generalsanierung des Kindergarten St. Vinzenz von der Regierung von Oberbayern erhalten.

Die zuwendungsfähigen tatsächlichen Kosten für die Baumaßnahme wurden in diesem Bescheid auf 566.266,00 € festgesetzt.

In einem Gespräch mit Vertretern des Franziskuswerkes Schönbrunn trat erneut die Frage auf, in welchen Bereichen die Regierung von Oberbayern die förderfähigen Kosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung gekürzt hat.

In einem Telefonat mit Herrn Maier von der Regierung von Oberbayern erhielt der Kämmerer folgende Informationen:

Ursprüngliche Gesamtkostenschätzung Franziskuswerk	929.907,00 €
Kürzungen durch die Regierung von Oberbayern	80.508,00 €
(keine Förderung der Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen 35.141,00 €	
keine Förderung der Kostengruppe 551 Allgemeine Einbauten 15.744,00 €	
Kürzung bei Kostengruppe 700 Baunebenkosten um 29.623,00 €)	
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	849.399,00 €
Reduzierung auf den 2/3 Anteil des Marktes:	
Zuwendungsfähige tatsächliche Kosten	566.266,00 €
daraus Projektförderung von 38,85 %	gerundet: 220.000,00 €

Der Anteil des Marktes an den Sanierungskosten beträgt somit 566.266,00 € und nicht wie irrtümlich in der Marktgemeinderatssitzung am 27.02.2008 mitgeteilt 377.510,66 €

Abzüglich der Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 220.000,00 € verbleibt ein gemeindlicher Eigenanteil von 346.266,00 €

Daraus ergibt sich derzeit eine Deckungslücke im Haushalt 2008 von rund 188.000 €. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt vorlegen.

### **TOP 3.3      Benefiz-Fußballspiel; Neuer Termin**

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Termin für das Benefiz-Fußballspiel von 29.06.2008, 14:00 Uhr auf 20. Juli 2008, 15.00 Uhr verschoben wird.

### **TOP 3.4      Wahl des Ortssprechers Hirtlbach**

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Wahl des Ortssprechers Hirtlbach

am Samstag, den 28.06.2008,  
um 19.00 Uhr  
in der Gaststätte „Zur Boarzn“, in Hirtlbach

im Rahmen einer Ortsversammlung stattfindet.

### **TOP 4          Planung einer zusätzlichen Kinderkrippe in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

a) Rechtsanspruch ab 2013

Die Bundesregierung plant, ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 den im § 24 Abs. 1 SGB VIII normierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, zu erweitern auf Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben Bundes- und Landespolitik die Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren weiterentwickelt. Die Kommunen haben diese Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis umzusetzen. Nach dem BayKiBiG verpflichtet sich der Freistaat, die Kommunen bei der Betreuung unter drei jähriger Kinder in Krippen oder in der Tagespflege finanziell zu unterstützen.

Auf der Grundlage eines Investitionsprogramms des Bundes hat der Freistaat Bayern eine Richtlinie erlassen, die zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Gegenstand der Förderung sind die notwendigen Investitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs- sowie Sanierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen), zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in KiTa's und in der Ganztagespflege. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 13.12.2007 begonnen wurden. Sie sind bis spätestens 31.12.2013 abzuschließen. Der Fördersatz für diese Baumaßnahmen bewegt sich je nach Finanzkraft der Gemeinde zwischen 60 % und 80 %. Bemessungsgrundlage sind die in den jeweils gültigen Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaats Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im Finanzausgleich (FA-ZR) festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten. Bei einer Einrichtung mit bis zu 12 Betreuungsplätzen wird eine förderfähige Fläche von 10 qm pro Kind zugrunde gelegt, bei größeren Einrichtungen 9 qm. Im Übrigen bemisst sich die Förderung nach den tatsächlichen Aufwendungen unter Beachtung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Ausstattungskosten werden darüber hinaus pro Kind pauschal mit 1.250,00 € gefördert. Die Bagatellgrenze für die Förderung beträgt 10.000,00 €.

## b) Örtliche Bedarfsentwicklung

Auf dem Bericht in der Sitzung des Hauptausschusses am 31.03.2008 wird Bezug genommen. Im Rahmen der „Befragung der Personensorgeberechtigten über die Bedürfnisse bei der Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren für das Kinderbetreuungsjahr 2009/2010“ und bei den Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2008/2009 wurde ein Bedarf von bis zu 17 Krippenplätzen, dies entspricht einer zusätzlichen Krippengruppe, deutlich. Dies begründet eine Handlungsverpflichtung des Marktes.

Mit dem Franziskuswerk Schönbrunn wurden daher Gespräche aufgenommen, um eine zusätzliche Krippengruppe unter der Trägerschaft des Franziskuswerks Schönbrunn, Kindergarten St. Vinzenz, zu schaffen. Hierbei wurden Überlegungen angestellt, diese weitere Krippengruppe im Kindergarten Niederroth in den derzeit leer stehenden Räumen im 1. Stock unterzubringen.

Es werden hierfür ein Aufenthaltsraum, ein Schlafräum mit Wickelmöglichkeiten und ein Büro- raum benötigt.

Das Franziskuswerk Schönbrunn erklärt sich bereit, die Betriebsträgerschaft für eine Kinderkrippe in den Räumen des Kindergartens Niederroth zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Räume im ersten Obergeschoss mietkostenfrei überlässt und mit 2/3 die Ausstattungskosten der Gruppenräume bezuschusst. Die Kosten hierfür werden vom Franziskuswerk mit ca. 32.000,00 Euro veranschlagt.

Ebenso sollen folgende Leistungen von der Gemeinde erbracht werden:

- Der Wandanstrich des Treppenhauses und der Gruppenräume soll erneuert werden.
- Der Notausgang im ersten Stock soll normaler Zugang werden.
- Am Eingang an der Nordseite soll eine Türöffnungsanlage mit Gegensprechanlage angebracht werden.
- Die Flurtüre soll zum zweiten Fluchtweg (Panikschloss etc.) umgebaut werden.
- Ein Telefonanschluss ist dringend nötig.
- Die Haupttreppe zum Erdgeschoss soll abgesichert werden.
- Es sollen Treppenhandläufe für Kleinkinder angebracht werden
- An den Waschbecken sollen Podeste angebracht werden.

Für die bauseitigen Maßnahmen werden ungefähr Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro veranschlagt.

Im Haushalt 2008 sind keine Mittel für diese Maßnahmen vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen ab dem Kinderbetreuungsjahr 2008/2009.

Der Einrichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten in Niederroth wird grundsätzlich zugestimmt. Die Frage der Trägerschaft bleibt noch offen. Nach entsprechenden Gesprächen mit dem Franziskuswerk Schönbrunn und der Kindergartenleitung in Niederroth - ist unter Vorlage des notwendigen Gebäudesanierungsbedarfs - das Thema in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.07.2008 erneut zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**TOP 5 Vollzug des Art. 21 Abs. 5 Satz 3 des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG);  
Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von § 53 SGB XII;  
a) Kindergarten St. Vinzenz  
b) Kindertagesstätte Schönbrunn**

Sach- und Rechtslage:

Der Gewichtungsfaktor 4,5 ermöglicht die Gruppenabsenkung auf 15 Kinder pro Gruppe. Die Erhöhung des Gewichtungsfaktors über 4,5 hinaus ermöglicht die Gruppenabsenkung und die Einstellung von zusätzlichem Personal.

Der Gewichtungsfaktor 4,5 + x kann nur bei integrativen Kindertageseinrichtungen gewährt werden (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG). Die Berechnung des Faktor x für eine integrative Kindertageseinrichtung muss für jedes Kinderbetreuungsjahr neu errechnet werden.

Zu a)

Das Franziskuswerk Schönbrunn beantragt (Folgeantrag, Beschluss Marktgemeinderat: 28.03.2007) die Gewährung zusätzlichen pädagogischen Personals und die damit verbundene Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 um den x-Faktor für die Betreuung von behinderten Kindern bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in der Integrationsgruppe im Kindergarten St. Vinzenz.

Im Kindergarten St. Vinzenz werden derzeit sechs behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII betreut und gefördert. Vier dieser Kinder haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindebereich Markt Indersdorf. Ein Kind, das im Gemeindebereich Altmünster wohnt, wurde bereits zum Stichtag 01.08.2005 im Kindergarten St. Vinzenz betreut (Altfallregelung). Für die Betreuung und Förderung dieser Kinder ist laut Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 05.05.2008, Az.: 23/208-1/3, der zusätzliche Einsatz einer pädagogischen Fachkraft erforderlich.

Um die Gruppenabsenkung und die Einstellung zusätzlichen Personals finanzieren zu können, wurde daher vom Landratsamt Dachau ein Gewichtungsfaktor von **6,68 (4,5 + 2,18)** errechnet.

Dieser Gewichtungsfaktor 4,5 + 2,18 wurde unter Zugrundelegung des vom Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellten Rechners so berechnet, dass die dadurch erhöhte kindbezogene Förderung zu einer Gesamtförderung der Einrichtung führt, um auch das zusätzliche Personal zu 80 % durch den Freistaat Bayern und des Marktes Markt Indersdorf zu finanzieren. Bei der Berechnung werden die konkreten Personalkosten des zusätzlichen Personals zugrunde gelegt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Markt sind der Drucksache beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Zu b)

In der Kindertagesstätte Schönbrunn werden sieben behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder i. S. d. § 53 SGB XII betreut und gefördert. Eines dieser Kinder, das seit April 2008 den Kindergarten besucht, hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Markt Markt Indersdorf. *(Ein entsprechender Gastkinderantrag lag in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2008 zur Beratung und Beschlussfassung vor.)* Für die Betreuung und Förderung der Kinder ist laut Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 05.05.2008, Az.: 23/208-1/3, der zusätzliche Einsatz einer pädagogischen Fachkraft zwingend erforderlich.

Um die Gruppenabsenkung und die Einstellung zusätzlichen Personals finanzieren zu können, wurde daher vom Landratsamt Dachau ein Gewichtungsfaktor von **5,65 (4,5 + 1,15)** errechnet.

Zur Berechnung dieses Gewichtungsfaktors vgl. Ausführungen zu Pkt. a).

Die finanziellen Auswirkungen für den Markt sind der Drucksache beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Der Markt Markt Indersdorf ist gesetzlich nicht verpflichtet, der Erhöhung des Faktors 4,5 auf x,xx zuzustimmen.

Eine evtl. Entscheidung, der Erhöhung nicht zuzustimmen, wäre vom Landratsamt rechtsauf-sichtlich zu beanstanden. Ferner steht dem Franziskuswerk Schönbrunn frei, künftig keine In-tegrationskinder aus Markt Indersdorf in der Integrationsgruppe im Kindergarten St. Vinzenz oder in der Kindertagesstätte Schönbrunn aufzunehmen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist. Evtl. notwendige Integrationsplätze müssten in ortsfremden Integrationseinrichtungen über die Gastkinderregelung vom Markt finanziert werden.

### **Beschluss:**

a)

Der Marktgemeinderat beschließt, das erforderliche Einvernehmen zur Förderung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 6,68 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

b)

Der Marktgemeinderat beschließt, das erforderliche Einvernehmen zur Förderung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 5,65 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 6 Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 durch den Landkreis Dachau**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Dachau hat in seiner Sitzung am 22.02.2008 beschlossen, in den Haushaltsjahren 2008/2009 eine Drehleiter zu beschaffen. Diese Drehleiter soll in Markt Indersdorf stationiert und dem Markt Markt Indersdorf übereignet werden, mit der Maßgabe, dass sie auch in den umliegenden Gemeinden zum Einsatz kommt und die Folgekosten wie Wartung, Versicherung etc. von der Marktgemeinde getragen werden.

Der Landkreis bittet den Markt Markt Indersdorf nun um Mitteilung, ob dieser Vorgehensweise so zugestimmt wird.

Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf wird diese Beschaffung grundsätzlich befürwortet, allerdings weist der 1. Kommandant, Herr Thomas Burgmair, auf folgendes hin:

- Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten betragen etwa 7.000,00 € (*siehe Anlage zur Drucksache*).
- Die Drehleiter sollte die Gemeindebereiche Altomünster, Erdweg, Hilgertshausen-Tandern, Röhrmoos, Schwabhausen, Vierkirchen, Petershausen und Weichs abdecken.
- Die Drehleiter sollte nur für Feuerwehreinsätze wie Personenrettung, technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung usw. verwendet werden.

- Die Bedienung der Drehleiter soll nur durch geschultes Personal der Feuerwehr Markt Indersdorf erfolgen.
- Weitere anfallende Drehleitermaschinenkurse sollen auf alle „Nutzergemeinden“ umgelegt werden.
- In die Maschinenversicherung wurde ein 30 %iger Schadenfreiheitsrabatt eingerechnet, sollte ein höherer Schaden entstehen, erhöht sich die Prämie um 750,00 €.

Sollte der Markt Markt Indersdorf der Stationierung und Übereignung einer Drehleiter zustimmen, schlägt die Verwaltung vor, mit den vorgenannten Gemeinden eine Zweckvereinbarung bezüglich der Kosten für Anforderung/Nutzung der Drehleiter zu schließen.

### **Beschluss:**

Der Markt Markt Indersdorf stimmt der Stationierung und Übereignung einer Drehleiter DLK 23/12 durch den Landkreis Dachau grundsätzlich zu. Mit den umliegenden Gemeinden ist bezüglich der Kosten für Anforderung und Nutzung eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 7        Berichtswesen;                  Kommunale Verkehrsüberwachung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Markt Markt Indersdorf ist aufgrund der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht in der derzeit geltenden Fassung für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (§ 56 Abs. 1 OWiG) nach § 24 Straßenverkehrsgesetz, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, in gleicher Weise zuständig, wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei. Die örtliche Zuständigkeit des Marktes Markt Indersdorf erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Messorte werden im Einvernehmen mit der Polizei festgelegt. Die zeitliche Zuständigkeit ist unbefristet und erfasst auch die Sonn- und Feiertage.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 beschlossen, hierfür dem „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ beizutreten. Dies bedeutet, dass der Zweckverband im Rahmen dieser Mitgliedschaft für den Markt ab sofort sämtliche Geschwindigkeitsübertretungen neben der Polizei verfolgt und die Verstöße als Bußgeldstelle ahndet.

Die Geschwindigkeitskontrollen werden nach Maßgabe der für die polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die Zuständigkeit der Polizei zur Geschwindigkeitsüberwachung und zur Verfolgung festgestellter Verkehrsordnungswidrigkeiten bleibt unberührt.

Durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wurden **im Zeitraum von 10/2007 bis 03/2008** an den bisher festgelegten Messorten bei unterschiedlicher Anzahl von kontrollierten Fahrzeugen und unterschiedlichem Verkehrsaufkommen folgende Verstöße wegen überhöhter Geschwindigkeit festgestellt:

Messstelle	Datum	Dauer	Anzahl	Verstöße	Prozent
------------	-------	-------	--------	----------	---------

		(Min.)			
Dachauer Straße / Ludwig-Thoma-Straße	10.10.2007	120	?	34	
	04.03.2008	120	867	66	8
Maroldstraße / Krankenhaus					
Marienplatz / Biergarten	29.10.2007	40	280	91	33
	08.01.2008	120	1050	116	11
Arnbacher Straße / Gymnasium	01.10.2007	120	?	55	
	06.02.2008	120	276	25	1
Dachauer Straße / Haus-Nrn. 66 -70	19.10.2007	113	1458	43	3
	29.10.2007	65	701	33	5
	23.11.2007	120	868	44	5
	19.12.2007	116	772	55	7
	17.01.2008	120	1159	62	5
Dachauer Straße / Haus-Nrn. 80 - 82					
Münchner Straße / Blumenstraße	26.10.2007	120	1139	25	2
	14.02.2008	120	367	46	13
Straßbach / Abzweigung Gut Häusern	30.11.2007	120	490	41	8
	12.03.2008	120	603	46	8
Straßbach / Haus-Nr. 2	05.12.2007	120	58	3	5

Messstelle	Datum	Dauer (Min.)	Anzahl	Verstöße	Prozent
Cyclostraße / Engelbrechtsmühle / Bushaltestelle	18.02.2008	120	361	53	15
Jetzendorfer Straße / Wasserschlag					
Stangenried / Bushaltestelle	27.11.2007	120	359	2	1
	17.12.2007	120	62	1	2
Wagenried / Haus-Nr. 1 1/2	25.01.2008	120	153	8	5
Wagenried / Bushaltestelle	26.02.2008	120	250	24	10
Altomünsterstr. / ggü. Haus-Nr. 68	09.11.2007	120	277	29	10
Langenpettenbach / Sportplatz	21.01.2008	120	283	4	1
Eichhofen / Maibaum	11.12.2007	120	135	24	18
Westerholzhausen / Bushaltestelle	03.12.2007	120	160	11	7
Hofer Straße / Haus-Nr. 30	09.11.2007	92	79	5	6
Holzhauser Straße / Biberfeld	31.01.2008	120	414	19	5
Biberfeld / Haus-Nr. 12					
Tiefenlachen / Bushaltestelle	28.02.2008	120	82	12	15

Dieser Bericht wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der nächste Bericht erfolgt für den Zeitraum von 04/2008 bis 09/2008.

## TOP           Anfragen

Anfrage **MGR Weigl** bzgl. Erweiterung Sportplatzgelände:

In der Jugendausschusssitzung am vergangenen Montag war zu erfahren, dass die große Wiese an der Glonn westlich des TSV-Geländes dem TSV für den Bau von zwei Jugendfußballfeldern überlassen wurde. Dieses Flurstück wurde vor etwa 15 Jahren von der Gemeinde erworben.

- Gibt es einen Pachtvertrag für dieses Grundstück zwischen Gemeinde und TSV Indersdorf?
- Wenn ja, wann hat der Marktgemeinderat diesem Pachtvertrag zugestimmt?

Antwort: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2006 der Verpachtung an den TSV Indersdorf zugestimmt.

Das genannte Grundstück wurde mit Nachtrag vom 11.05.2006 in den bestehenden Pachtvertrag mit dem TSV Indersdorf aufgenommen. Der Pachtpreis erhöhte sich von 662,43 € auf 945,80 € ab dem 01.11.2006.

Anfrage **MGR Weigl** bzgl. Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Bürgerbefragung:

Von Ende 2007 bis 31.03.2008 wurde eine Bürgerbefragung zur Neuaufstellung des FNP durchgeführt.

- Wie hoch war die Beteiligung an dieser Befragung?
- Ist die Befragung bereits ausgewertet?
- Wann wird das Ergebnis den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt?
- Wann, in welchem Gremium und in welcher Form soll das Ergebnis dieser Befragung behandelt werden?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass 59 Fragebögen abgegeben wurden. Die Rückläufe wurden vom gemeindlichen Bauamt erfasst und dem Ingenieurbüro von Angerer zur weiteren Auswertung zugeleitet. In einer der nächsten Sitzungen wird der Marktgemeinderat über Ergebnis informiert.

Anfrage **MGR Weigl** bzgl. Energieverbrauch der Gemeinde:

In seiner Sitzung am 12.03.2008 hat der Marktgemeinderat dein Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken zugestimmt, in Zukunft den Energieverbrauch der Gemeinde jährlich um 3 % zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dem neuen Marktgemeinderat in einer seiner ersten Sitzungen den Energieverbrauch der Jahre 2005-2007 in detaillierter Form vorzulegen.

- Wann steht diese Aufstellung zu Verfügung?
- Wann soll diese Aufstellung dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Ingenieurbüro BAUKO in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen für die Objekte Rathaus, Haus für Kinder, Kindergarten Niederroth und Langenpettenbach sowie Wohnanlage Cyclostr. entsprechende detaillierte Aufstellungen vorlegen wird. Die kleineren Anlagen wird die Verwaltung auflisten.

**MGR Hubert Böck** fragt an, wann der Gehweg im Bereich Freisinger Straße und Botenveitlweg wiederhergestellt wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass derzeit ein Kostenangebot für diese Maßnahme vorliegt. Es sollen aber noch weitere Angebote eingeholt werden und danach umgehend der Auftrag zum Bau des Gehweges erteilt werden.

Aufgrund eines tödlichen Verkehrsunfalls an der Kreisstraße DAH 9(Indersdorf - Pasenbach) schlägt **MGR Hubert Böck** vor, auf Höhe des Golfplatzes bzw. beim Waldkindergarten eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufzustellen.

Der **Vorsitzende** erklärt, er wird nochmals bei der Polizei bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der genannten Stelle nachzufragen.

**MGR Wessner** möchte gerne wissen, wie die genaue Auslastung im Haus für Kinder in Zukunft aussieht.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass in der nächsten Marktgemeinderatssitzung die Sachbearbeiterin für den Bereich Kindertagesstätten zusammen mit der Leiterin des Hauses für Kinder eine entsprechende Vorlage mit Angabe der Buchungszeiten vorlegen wird.

**MGR Lachner** möchte gerne den Sachstand zum BAI Umgehungsstraße wissen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Ingenieurbüro Mayr, Aichach, beauftragt wurde den erforderlichen Grunderwerb festzustellen. Mit zwei Grundeigentümern fanden bereits Vorgespräche statt.

Weiter fragt **MGR Lachner** an, wie der Planungsstand bezüglich der Bauhoferweiterung ist. Er verweist auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Eingabeplanung durch den technischen Sachbearbeiter des Bauamtes, Herrn Friedl erstellt wird und in etwa 14 Tagen vorliegt.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 03.03.2009

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung